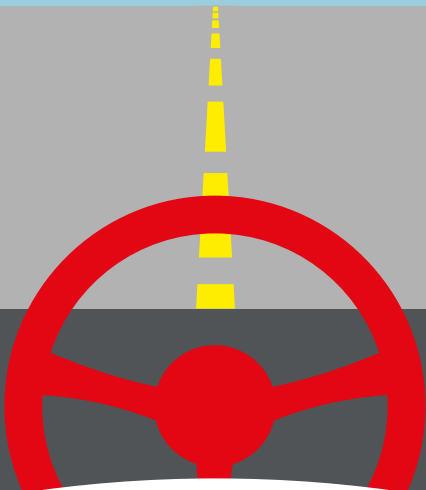


Jugendliche und Führerschein

WIE ERSPARE ICH MIR PROBLEME

WEGEN ALKOHOL
UND DROGEN?



WARUM DIESE BROSCHÜRE?

Wir wollen dir mit dieser Broschüre einige Zahlen, Fakten und Tipps an die Hand geben, damit du dich und andere nicht in unangenehme, kostspielige aber auch gefährliche Situationen bringst.

Jeder vierte Verkehrsunfall unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss wird von unter 25 jährigen Personen verursacht, obwohl diese Gruppe nur ca 9 % der Bevölkerung ausmacht (Bundesunfallverkehrsstatistik 2016). Diese Zahl gilt es zu reduzieren!

Wir wollen möglichst viele junge Verkehrsteilnehmer mit der Botschaft erreichen, dass Alkohol und Drogen und die Teilnahme am Straßenverkehr nicht zusammenpassen.

Auf den folgenden Seiten haben wir dir Theoretisches wie Praktisches zusammengestellt. Wir hoffen, dass du mit den Informationen etwas anfangen kannst.

Bei Fragen, Kritik und Anregungen kannst du uns gerne kontaktieren. Eine Adressenliste mit nützlichen Kontakten findest du im Anhang.

Wir wünschen dir eine gute und sichere Fahrt.

*Kommunale Jugendarbeit
der Stadt Landshut
Manuela Kamml*

*Kommunale Jugendarbeit
des Landkreises Landshut
Sylvia Diermeier-Heß*

INHALT

Freie Fahrt ohne Führerschein?	4
Verkehrskontrollen	5
Die Wirkung von Alkohol	7
The day after	9
Strafen und andere Folgen alkoholisierten Fahrens	10
Verkehrsmedizinische Untersuchung und MPU	12
Fahrerlaubnis auf Probe	13
Cannabis und andere illegale Drogen	14
Moped und Probezeit	15
Hauptursache Ablenkung	16
Fahrsicherheitstraining	17
So kannst du Probleme verhindern	18
Adressen	19

FREIE FAHRT OHNE FÜHRERSCHEIN?

Du wirst bald 16 und möchtest den Moped-Schein machen? Am besten schon mit 17 die Fahrschule hinter dich bringen und am 18. Geburtstag alleine am Steuer sitzen? Oder brauchst du den Schein sogar für deine zukünftige Arbeit?

Klar, sobald du deinen Schein hast, musst du nüchtern sein. Dann wirst du schon vernünftig sein. Aber vorher kannst du es partytechnisch ja krachen lassen, meinst du?

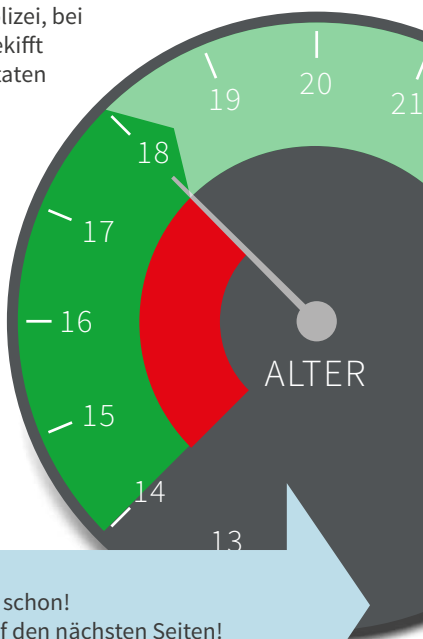
Viel trinken, vielleicht auch was rauchen. Was soll schon passieren? Kontrolle? Egal! Den Schein hast du noch nicht, also kann ihn dir auch keiner wegnehmen.

Ganz so einfach ist es leider nicht!

Es wird schon beim Antrag auf Fahrerlaubnis geprüft, ob du reif genug bist, ein Fahrzeug zu führen.

Jede Begegnung mit der Polizei, bei der du alkoholisiert oder bekifft warst, bei der du in Gewalttaten verwickelt warst oder auch der Besitz von Drogen, wird der Führerscheinstelle gemeldet! Ab deinem 14. Geburtstag.

Das kann heißen, du musst erst nachweisen, dass du längere Zeit ohne Alkohol oder Drogen auskommen kannst. Nur dann gibt es die Fahrerlaubnis.



Wusstest du nicht? Jetzt schon!
Genauer findest du auf den nächsten Seiten!

WANN KANN ICH KONTROLLIERT WERDEN?



Verkehrskontrollen durch die Polizei sind jederzeit auch ohne besonderen Grund erlaubt.

Bei auffälligem Verhalten in der Öffentlichkeit, z. B. öffentlichem Trinken, Torkeln, Lautsein, Belästigen von Passanten oder Prügeleien, steigt die Chance auf eine Kontrolle.

Auch bei auffälligem Verhalten am Steuer oder auf dem Fahrrad, wie Fahren in Schlangenlinien, zu schnellem, zu langsamem oder unsicherem Fahren oder dichtem Auffahren.

WIE LÄUFT EINE KONTROLLE AB?

Die Polizei wird dir sagen, warum sie dich kontrolliert und was du tun sollst. Bei der Personenkontrolle wird sie dich nach deinem Namen, Geburtsdatum und Wohnadresse fragen und die Angaben überprüfen. In der Regel wirst du auch nach deinem Ausweis gefragt. Wenn du keinen dabei hast, kannst du zur Überprüfung der Identität festgehalten oder sogar zur Polizeiwache mitgenommen werden. Auch eine Durchsuchung ist möglich.

Stehst du unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung, wird ermittelt, woher du die Sachen hast. Wenn du noch minderjährig bist, verständigt die Polizei deine Eltern und lässt dich abholen. Das Jugendamt und die Führerscheinstelle werden schriftlich informiert.

Wenn die Polizei den Verdacht hat, dass du unter Alkohol oder Drogen ein Fahrzeug geführt hast, wird sie dir einen Test anbieten. Lehnst du ihn ab oder ist er positiv, wird sie einen Arzt rufen, der eine Blutprobe nimmt. Die kann notfalls auch zwangsweise durchgesetzt werden.

T
I
P
P

S

Rede höflich mit den Beamten!

Provokationen oder Wutausbrüche führen nur zu mehr Ärger.

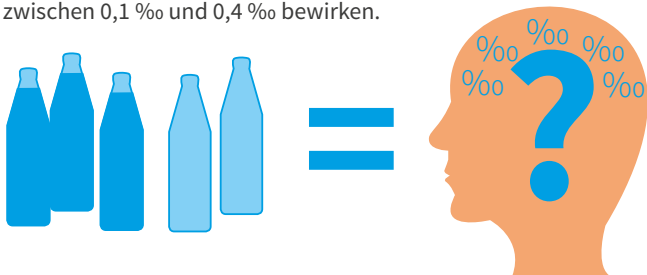
Mach keine falschen Angaben über Namen und Adressen! Das wird sofort überprüft.

Du brauchst dich nicht selbst zu belasten!

Du hast das Recht, keine Angaben zu machen oder vor einer Aussage mit einem Anwalt zu sprechen!

WANN HABE ICH WIEVIELE PROMILLE?

Eine einfache Regel gibt es nicht! Trinkgewohnheit, Gewicht und Alter spielen eine Rolle, aber auch die Tagesverfassung, Art und Zeitpunkt der letzten Mahlzeit und die vergangene Zeit seit dem Alkoholkonsum. Je nachdem kann ein Glas Bier (0,5 l) zwischen 0,1 ‰ und 0,4 ‰ bewirken.



Gerüchte halten sich manchmal sehr hartnäckig, gerade über die Wirkung von Alkohol: Sicher hast du auch schon das Eine oder Andere gehört. Wir wollen mal ein wenig aufräumen in der Gerüchteküche.

Es stimmt eben nicht, dass...

... Alkohol im Schlaf schneller abgebaut wird: Jede Stunde sind es nur 0,1 bis 0,15 Promille! (Vorsicht Restalkohol am Morgen danach!) Die Abbaugeschwindigkeit lässt sich von außen nicht beeinflussen – wirklich nicht!

... zünftiges Essen den Alkoholgehalt im Blut senkt: Das heißt, der maximale Promillewert ist niedriger, aber die Alkoholmenge im Körper ist gleich. Das Essen verlangsamt nur die Aufnahme ins Blut. Aber trotzdem kann man nie genau einschätzen, wie schnell Alkohol seine Wirkung zeigt. Das hängt auch von der körperlichen Verfassung des Einzelnen ab.

... Kaffee oder andere „Wundermittel“ die Wirkung von Alkohol abschwächen: Sie vermindern weder die Wirkung von Alkohol noch beschleunigen sie den Abbau. Der Alkoholabbau im Körper erfolgt nach festgelegten biologischen Regeln und lässt sich nicht beschleunigen!

... man als Radfahrer betrunken im Straßenverkehr unterwegs sein darf: Wenn man sich auffällig im Verkehr verhält, zum Beispiel durch „Schlangenlinien fahren“ oder auch ohne Licht, kann man schon ab 0,3 Promille bestraft werden.

WIE WIRKT ALKOHOL AUF MICH, WENN ICH FAHRE?

ACHTUNG

Deine Reaktionen werden langsamer, deine Bewegungen schwerfälliger.

Du wirst leichtsinnig, übersiehst Gefahren und fährst zu schnell.

Du bist nicht mehr so wachsam, Verkehrsschilder und Ampelwechsel entgehen dir.

Deine Augen lassen dich im Stich, der Sichtbereich verkleinert sich (Tunnelblick), schwimmt und du schätzt Entfernungen falsch ein.

Deine Wahrnehmung und Konzentration lassen besonders bei Nachtfahrten gewaltig nach.

Du bist aufgedreht und albern und leicht ablenkbar (z. B. von Mitfahrern).

Du wirst träge und die Gefahr für Sekundenschlaf steigt stark an.

Du wirst leichter ungeduldig und wütend, gerade beim Überholen oder auf unübersichtlicher Fahrbahn ist das sehr riskant.

Bist du betrunken, stimmt dein Gleichgewichtssinn nicht mehr, du schlingerst, dir wird schwindlig oder übel.

Du trinkst Energy Drinks mit Alkohol und weißt nicht, wie viel Alkohol tatsächlich drin ist. Dadurch fühlst du dich nüchterner, als du tatsächlich bist und die Unfallgefahr erhöht sich.

Du trinkst Alkohol und nimmst zur gleichen Zeit Medikamente oder Drogen. Das verstärkt die Unfallgefahr.

THE DAY AFTER



Ein Beispiel aus der Praxis
eines Polizisten:

„Am Vorabend wird Alkohol getrunken,
da man an diesem Abend nicht fahren
braucht, und am nächsten Tag fährt
man in der Früh zur Arbeit, zur
Schule etc. - kleines Beispiel:
Alkoholkonsum am Vorabend
bis ca. 2.00 Uhr, 1,6 Promille.
Würde der Verkehrsteilnehmer
am nächsten Tag um 7:00
Uhr fahren, hätte er immer
noch 1,1 Promille im Blut.
Da erwischt es viele, ins-
besondere Fahranfänger,
die nicht mehr als
0,0 Promille haben
dürften.“

2:00

1,6‰

4:00

1,4‰

6:00

1,2‰

8:00

1,0‰

10:00

0,8‰

12:00

0,6‰

14:00

0,4‰

16:00

0,2‰

18:00

0,0‰

STRAFEN UND VERSICHERUNGSFOLGEN BEI ALKOHOLISIERTEM FAHREN

	Keine Anzeichen von Fahrunsicherheit - 3 Punkte - Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) - Entzug der Fahrerlaubnis *	Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit - 3 Punkte - Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) - Entzug der Fahrerlaubnis *	Bei Verursachung eines Unfalls - 3 Punkte - Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) - Entzug der Fahrerlaubnis *
--	---	---	---

ab 1,1 ‰

	Keine Anzeichen von Fahrunsicherheit - 2 Punkte - Bußgeld bis 1.500 Euro - bis zu 3 Monate Fahrverbot	Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit - 3 Punkte - Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) - Entzug der Fahrerlaubnis *	Bei Verursachung eines Unfalls - 3 Punkte - Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) - Entzug der Fahrerlaubnis *
--	---	---	---

Gilt auch für Radfahrer

ab 0,5 ‰

	Keine Anzeichen von Fahrunsicherheit	Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit - 3 Punkte - Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) - Entzug der Fahrerlaubnis *	Bei Verursachung eines Unfalls - 3 Punkte - Geld- oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) - Entzug der Fahrerlaubnis *
--	---	---	---

Gilt auch für Radfahrer

ab 0,3 ‰

Alkoholverbot für Fahranfänger in der Probezeit und Fahrer unter 21 Jahren:

Schwerwiegende Zuwiderhandlung, Anordnung eines Aufbau-seminars, Nachschulung mit Kosten bis zu 500 Euro
 Gleichzeitige Verlängerung der Probezeit bis zu 5 Jahre
 Bußgeld, im Regelfall 250 Euro, jedoch bis 2.000 Euro möglich
 1 Punkt im Verkehrszentralregister

ab 0,0 ‰

* Entzug der Fahrerlaubnis bis zu 5 Jahre oder auf Dauer mit einer Sperrfrist von 6 Monaten. Übrigens: ab 1,5 Promille ist die MPU fällig

HARTE KONSEQUENZEN!

ACHTUNG

Wisst ihr noch, wie teuer der Führerschein war? Auf jeden Fall zu teuer, um ihn gleich wieder zu verlieren!

Bei Alkohol am Steuer hört der Spaß auf: Neben dem Verlust des Führerscheins fliegt der Fahrer aus seiner Kaskoversicherung raus und muss im Schadensfall mit einer Geldforderung seiner Haftpflichtversicherung rechnen (sog. „Trunkenheitsklausel“ - Versicherungen fordern oftmals 0,0 Promille). Das heißt, jeden Schaden an eurem Auto müsst ihr selbst übernehmen und ihr müsst mit einer Geldforderung eurer Haftpflichtversicherung für verursachte Schäden (an anderen Autos, an Schildern, Verkehrsinseln, Leitplanken usw.) rechnen!

Im schlimmsten Fall will auch die Feuerwehr noch Geld für ihren Einsatz. Auch müsst ihr mit der Schuld klarkommen, jemanden verletzt oder gar getötet zu haben. Oder ihr zahlt mit dem eigenen Leben oder der eigenen Gesundheit.

ZU FUSS BETRUNKEN UNTERWEGS

- » Bei Kontrolle durch die Polizei werden deine Daten an die Führerscheinstelle weitergeleitet.
- » Bei häufigen oder extremen Meldungen verlangt die Führerscheinstelle fachärztliche Untersuchungen oder eine MPU. Das alles kostet dich viel Zeit und Geld!
- » Je nach Ergebnis kann die Fahrerlaubnis entzogen werden.

AUF DEM FAHRRAD BETRUNKEN UNTERWEGS

- » Unter 1,6 ‰ droht dir das Gleiche wie zu Fuß. Zusätzlich musst du in ein besonderes Aufbauseminar.
- » Mehr als 1,6 ‰: siehe linke Seite bei „mehr als 1,1 ‰ am Steuer“

Als Fahranfänger wird von dir vorbildliches Verhalten auch außerhalb des Verkehrs erwartet. Deshalb gilt auch nach dem Ende des 21. Lebensjahres bzw. falls du noch Probezeit hast: Kein Alkohol, wenn du fährst!



WAS PASSIERT BEI DER VERKEHRSMEDIZINISCHEN UNTERSUCHUNG?



- Kosten:** 100 bis 200 Euro
- Dauer:** Ein Termin
- Wann nötig:** Bei Verdacht auf Missbrauch von Alkohol oder Drogenauffälligkeit
- Ablauf:** Einmaliger Konsumnachweis durch Urin- oder Haarproben

Beachte: Alkohol ist ca. 2 - 3 Wochen, Cannabis noch Monate nach dem Konsum nachweisbar

Bei Nachweis von missbräuchlichem Konsum m.E. Entzug der Fahrerlaubnis und Untersuchungen über ein Jahr!



WAS IST DIE MEDIZINISCH-PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNG (MPU)?

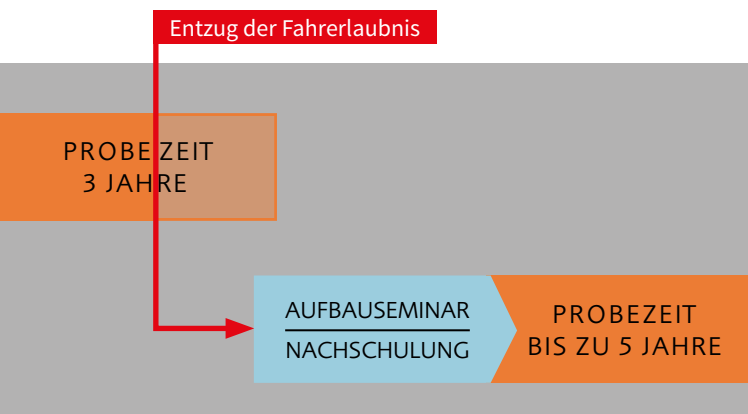


- Kosten:** ca. 750 EUR
- Dauer:** ca. 3 Stunden
- Wann nötig:** Bei festgestelltem Alkohol- oder Drogenmissbrauch
- Ablauf:** Untersuchung durch Arzt, Haar- oder Urinanalysen, Leistungs- und Reaktionstest, psychologisches Gespräch
- Gesprächsthemen:** Gründe für das Fehlverhalten, Einstellungs- und Verhaltensänderungen seit dem Vorfall, Möglichkeiten zur zukünftigen Vermeidung
- Beachte:** Rechtzeitige Vorbereitung!
Nachgewiesene Abstinenz bis zur MPU sowie Besuch von Beratungseinheiten zur MPU
Vorbereitung zur MPU und Abstinenznachweise (6 Monate bis 1 Jahr), Kosten ca. 2000 Euro
Rückhaltlose Problemaufarbeitung

WAS PASSIERT MIT MEINER FAHRERLAUBNIS AUF PROBE?

Wenn Dir die Fahrerlaubnis entzogen wird beginnt die Probezeit bei einer Neuerteilung von Vorne zu laufen.

Die Teilnahme an einem Aufbauseminar für verkehrsauffällige Fahranfänger ist Voraussetzung für die Neuerteilung deiner Fahrerlaubnis, außer du hast bereits früher an einem solchen Aufbauseminar teilgenommen. Wurde dir die Fahrerlaubnis auf Grund von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln im Straßenverkehr entzogen (0,0 Promille-Regel), musst du an einer besonderen Nachschulung teilnehmen. Über die Dauer entscheidet die Führerscheinstelle. Diese kann bis zu 5 Jahre betragen.



Übrigens, MPU ist auch ohne Führerschein möglich!

Die Führerscheinstelle prüft bereits bei der Beantragung auf Erstellung einer Fahrerlaubnis, ob die Person geeignet ist ein Fahrzeug zu führen. Die Polizei übermittelt der Führerscheinstelle jeden Vorfall ab dem 14 Lebensjahr. Sobald der Führerscheinstelle Delikte wie „Mofafahren bzw Fahrradfahren unter Alkoholeinfluss/Drogen“ oder auch „Gewaltdelikte“ bekannt sind, wird der Antragsteller genauer unter die Lupe genommen. Nicht selten wird in genannten Fällen eine medizinisch-psychologische Untersuchung angeordnet!

ACHTUNG

WAS GILT BEI CANNABIS AM STEUER?



Das Gleiche wie für Alkohol bis auf folgende Unterschiede:

- » Grenzwerte für die Fahruntüchtigkeit sind sehr niedrig
- » Bei Konsum bis ca. 24 Stunden vor der Fahrt ist Fahruntüchtigkeit anzunehmen!
- » Bei Nachweis auch eines geringen Wertes im Blut oder bekanntem Konsum: wie bei „mehr als 0,0 ‰ am Steuer“
- » Bei Nachweis von hohem Wert: gleiche Strafen wie bei allen anderen illegalen Drogen
- » Strafrechtliche Verfolgung des Drogenbesitzes
- » Abstinenznachweis kann erzwungen werden

WAS GILT BEI ANDEREN ILLEGALEN DROGEN?

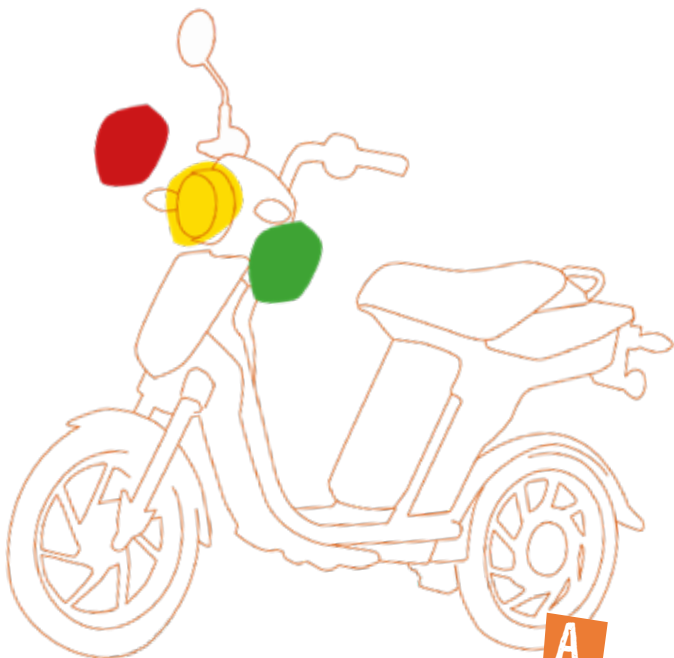


Nachweisbar sind alle Substanzen. Als Führerscheinbesitzer ist bei festgestelltem Besitz oder Konsum illegaler Drogen auch außerhalb des Verkehrs eine fachärztliche Untersuchung nötig, um Abstinenz nachzuweisen.

Am Steuer gilt das Gleiche wie für Alkohol bis auf folgende Unterschiede:

- » Es gibt keine Grenzwerte! Der Nachweis zählt als „Trunkenheit“ = Entzug der Fahrerlaubnis!
- » Bei Nachweis: wie bei „mehr als 1,1 ‰ am Steuer“, egal wie lange der Konsum her ist
- » Strafrechtliche Verfolgung des Drogenbesitzes
- » Nachweis kann erzwungen werden
- » Wiedererlangung der Fahrerlaubnis nur nach ärztlichem Nachweis von Abstinenz über ein Jahr und gegebenenfalls MPU
- » auch vermeintlich legale Substanzen (Legal Highs) ziehen die gleichen Folgen nach

MOPED UND PROBEZEIT



ACHTUNG

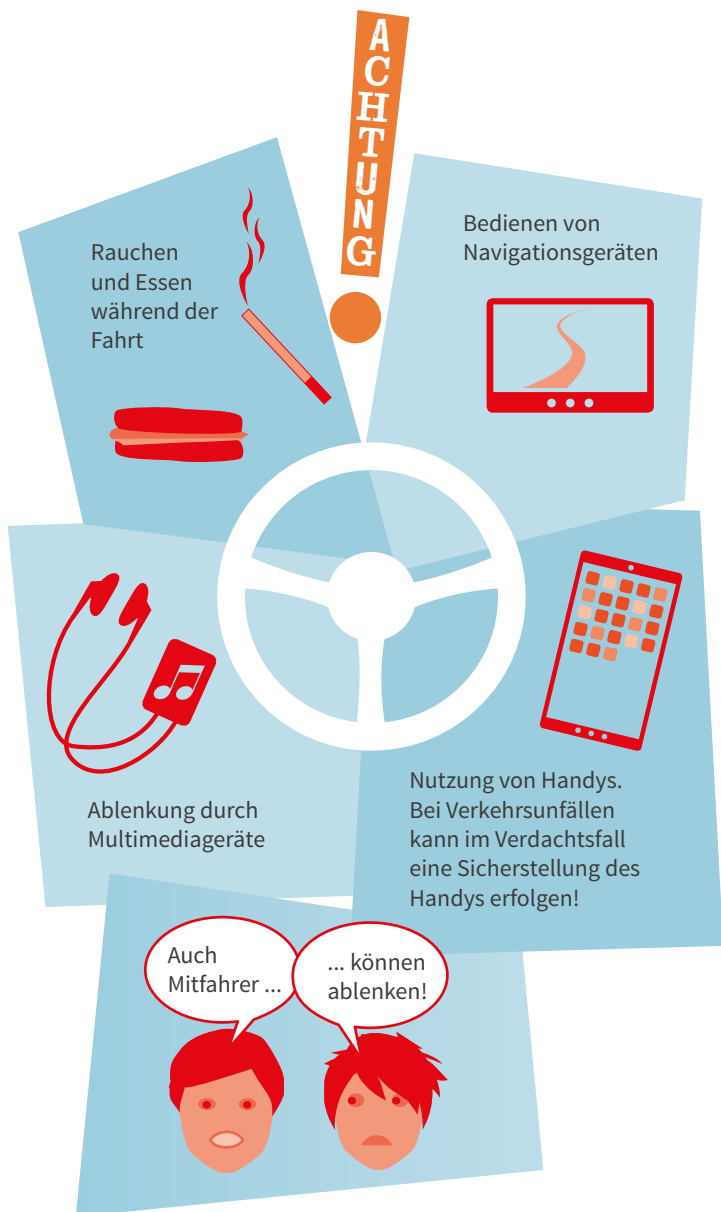
Die Probezeit beginnt mit der Erteilung eines A1 Führerscheins, nicht jedoch mit dem Erwerb eines Klasse M Führerscheins. Wer 2 Jahre lang keine Verkehrsverstöße begeht, kann daher mit einem A1 Führerschein schon als 18 Jähriger die Probezeit hinter sich haben. Als Besitzer eines M-Führerscheins nicht.

Frisierst du Dein Moped auf und wirst erwischt, gilt dies als „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ und kann dir Ärger einbringen, der sich auch auf den Erwerb des Führerschein Klasse B auswirkt!

Bei Verkehrsverstößen während der Probezeit kann es zur Anordnung eines (teuren) Aufbau-seminars kommen. Die Probezeit verlängert sich dann um bis zu 5 Jahre, die Entscheidung obliegt der Führerscheinstelle.

HAUPTUNFALLURSACHE ABLENKUNG...

... löst rund 1/3 aller Verkehrsunfälle aus! Vor allem durch



WUSSTEST DU...?

Die Kommunale Jugendarbeit der Stadt und des Landkreises Landshut bieten in Kooperation mit der Verkehrswacht Landshut kostenlose Fahrsicherheitstrainings für junge FahrerInnen bis 27 Jahre an.



Pro Fahrtraining können bis zu 25 junge Erwachsene lernen und üben, wie man eine Zielbremsung durchführt, Slalom fährt oder auf engstem Raum wendet. Ebenso erlebst Du eine gestellte Polizeikontrolle bzw. führst diese selber durch.



TIPPS FÜR JUGENDLICHE – WIE KANN ICH DAS ALLES VERHINDERN ?

T
I
P
P

S

Trink nicht, wenn du mit dem Auto, Moped, Roller etc. oder Fahrrad am Verkehr teilnehmen musst. Bedenke hier auch den Tag danach (Seite 9).

Überlege dir gut, wie du sicher nach Hause kommen kannst, bevor du ausgehst.

Organisiere rechtzeitig einen verlässlichen Fahrer, wenn du weißt, dass du später trinken willst.

Trink nur so viel, dass du die Kontrolle über dein Handeln behältst.

Passt aufeinander auf! Freunde sind dazu da, sich gegenseitig vor Schaden zu schützen.

Lass dich nicht zum Fahren überreden, wenn du getrunken hast. Auch wenn deine Freunde betteln, das Risiko ist zu groß.

Steig nicht bei Fahrern ein, die zu viel getrunken haben. Wird der Fahrer

kontrolliert, kannst du als Beifahrer auch zur Verantwortung gezogen werden.

Fahr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln – per Nachtbus kommst du sicherer ans Ziel!

Zu dritt oder viert kostet ein Taxi nur noch sehr wenig, ist bequem und sicher.

Einer fährt und der bleibt nüchtern! Drink or Drive

Das Fahrsicherheitstraining „**Könner durch Erfahrung**“ findet mehrmals pro Jahr am Verkehrsübungsplatz Ellermühle statt. Eine gute Möglichkeit für dich noch sicherer im Umgang mit deinem Auto, Moped, Motorrad oder Roller zu werden. Bei Interesse einfach über die Verkehrswacht Landshut anmelden: www.verkehrswacht-landshut.de

EINE BROSCHEURE AUF INITIATIVE DER KOMMUNALEN JUGENDARBEIT VON STADT UND LANDKREIS LANDSHUT

Kommunale Jugendarbeit Stadt Landshut

Manuela Kamml
Tel. 0871 966 36 24
manuela.kamml@landshut.de
www.landshut.de

Kommunale Jugendarbeit Landkreis Landshut

Sylvia Diermeier-Heß
Tel. 0871 408 21 93
sylvia.diermeier-hess@landkreis-landshut.de
www.kojalala.de

Fahrerlaubnisbehörde Landratsamt Landshut

Tel. 0871 408-0
fahrerlaubnis@landkreis-landshut.de

Stadt Landshut - Straßenverkehrsamt

Standort TÜV SÜD
Alte Regensburgerstraße 11
strassenverkehrsamt@landshut.de
www.landshut.de

Verkehrswacht Landshut e.V.

Postfach 11 24
84004 Landshut
Tel. 0871 29 84 6
www.verkehrswacht-landshut.de
info@verkehrswacht-landshut.de

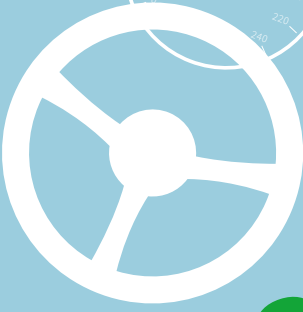
BERATUNG UND HILFEN ZUM THEMA SUCHT UND KONSUM:

Landshuter Netzwerk, Suchtberatung und Prävention

Tel. 0871 96 367-0
suchtberatung@landshuter-netzwerk.de
www.landshuter-netzwerk.de

Caritasverband Landshut e.V.

Tel. 0871 805 160
mail@suchtberatung-landshut.de
www.suchtberatung-landshut.de



0,0‰

0,3‰

0,5‰

1,1‰

1,6‰

